

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 154.

Donnerstag den 28. December

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

§. 2133. (3)

K u n d m a c h u n g.

In Folge des §. 25 der, von Sr. k. k. Majestät der privill. österreichischen National-Bank allergnädigst bewilligten Statuten, hat die Bank-Direction die Ehre, nachstehende 100 Herren Actionäre, welche nach dem Stande des Actien-Buches zum nächsten Bank-Ausschusse berufen sind, einzuladen, mindestens 20 Stücke auf ihren Namen lautende, und vom 1. Jänner 1843 oder früher datirte Bank-Actien (in so ferne diese statutenmäßige Bestimmung bisher von einzelnen Herren Actionären noch nicht erfüllt wurde) bei der Liquidatur der Bank längstens bis 16. l. M. zu deponiren, oder dieselben vinculiren zu lassen: Adamovich, W. A. von; Arnstein et Eskelas; Auspiz, S.; Badenthal, Joseph Freiherr von; Baworowski, J.; Beer, M. H.; Benvenuti, Johann; Bosnio, E. C.; Coith, E. H. Edler von; Denk, Jacob; Deutsch, Bernhard; Du Bois Du Pasquier et Comp.; Du-Mont de Florgy, Joseph Eduard Baron; Elkan, L. A.; Epstein, L.; Ergglet, Rudolph Freiherr von; Familien-Versorgungsfond, k. k.; Förster, Franz; Foges, Raphael; Frizzoni Figlio, A.; Gagstatter, Johann, Med. Dr.; Gassl, Johann; Gesselbauer, Joseph; Geymüller, Jacob Rudolf Freiherr von; Goldschmidt, Moriz; Goldstein, L. G.; Gottsberger et Sohn, M.; Grohmann, A.; Henikstein et Comp.; Hill, Joseph; Hoffory, Leopold; Hofmann et Söhne; Hofmannsthal, B. Edler von; Hofmannsthal, Emanuel Edler von; Kappel, Friedrich; Kellermann, Georg; Königberg, Leopold Dittmar; Kohn's Sohn sel. Wwe., Caspar; Küfferle, Ignaz; Lämel, Leopold; Lämel, Simon; Lagustus, Johann Georg von; Landauer, Joseph; Landesmann, C.; Langer, Johann; Leth, Johann Paul;

Liebenberg, Carl Emanuel Ritter von; Liebenberg, Leopold Franz Ritter von; Liebenberg et Söhne, von; Liechtenstein, Alois Jos. Fürst von und zu; Löwenstein, Carl; Löwenstein et Sohn; Mayer N. et J. G. Landauer; Mayersberg, J.; Müller, Mathias; Murmann's Erbe, S.; Pfeiffer's Eidam, Franz; Pongsen, J.; Porges, Joseph; Porz, Friedrich; Rippe, Johann Alexander; Robert et Comp.; Rößler, Joseph; Rohan Camille, Prinz; Schaup, F.; Scheibenpogen's Eidam, J. M.; Schloifnigg, Carl Freiherr von; Schloifnigg, Franz Freiherr von; Schloifnigg, Franz Peter Freiherr von; Schöllner, Alexander; Schöllner, Gebrüder; Scholz, August; Seydel, Anton Gilbert Edler von; Sina, Georg Freiherr von; Sina, Johann Freiherr von; Spar-Casse, erste österreichische; Spar-Casse-Verein zu Ober-Hallabrunn; Spar-Casse-Fond, böhmischer; Spech, Andreas von; Stames et Comp., J. H.; Stände, die niederösterreichischen drei oberen Herren; Stern et Sohn, M.; Sternickel et Gölcher; Todesco, Hermann; Wagner, Anton; Walter, Leonard; Wayna et Comp.; Weikersheim, M. H.; Welisch, Ignaz; Welzer, Mathias Joseph; Wertheim et Comp., David; Wertheimstein, Adolf Edler von; Wertheimstein, Leopold Edler von; Wertheimstein's Söhne, Hermann von; Westenhof, Friedrich Ludwig; Wiener Magistratisches Oberkammeramt, noe. des allgemeinen Versorgungsfonds; Wieser, Michael; Wodianer, Moriz; Wouters, Ludwig Edler von; Zdekauer, Moriz. — Die Ausschuss-Versammlung wird am 8. Jänner 1843 früh um 10 Uhr Statt finden und im Bankgebäude abgehalten werden. — Uebrigens werden bei der Liquidatur der Bank vom 18. December 1843 an, weder Umschreibungen oder Vormerkungen vorgenommen, noch Coupons hinausgegeben werden. — Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen,

mußten die Behörden einen Theil der wegen der Großjährigkeitserklärung der Königin angeordneten Feste einstellen. Es fand ein Tumult Statt, wobei ein Mitglied des Stadtrathes verwundet wurde.

Man schreibt von der spanischen Gränze unterm 9. Dec.: Am 6. Abends erschienen etwa 160 Mann aus dem Fort von Figueras bei Prim, der sie aber mit der Erklärung zurückwies, daß er nur die Unterwerfung der Rebellen in Masse annehmen könne. Am Tage vorher war im Fort eine Bewegung entstanden; die Soldaten wollten die Capitulations-Anträge des Generals Sanz kennen lernen; die Anführer verweigerten es, und begannen Thätlichkeiten, die das Mißvergnügen nur noch steigerten. Am 7. schleuderte das Fort Kugeln und Granaten auf die Stadt; 300 Mann Nationalgarden, die sich am Abende einstellten, ließ Prim durch Flintenschüsse zurückweisen, und drei von ihnen, die durchaus im Namen ihrer Kameraden parlamentieren wollten, verhaften. Am 8. wurde wieder auf die Stadt gefeuert, und 3 Personen verwundet. Prim läßt, in Erwartung der von Sanz versprochenen Verstärkungen, Schanzen aufwerfen. — Unter den Bedingungen der Capitulation, welche Amettler forderte, und Sanz verwarf, war auf die Beibehaltung der Nationalgarde von Figueras, Anerkennung der von der Junta von Gerona verfügten Anstellungen und erhobenen Steuern, so daß weder die Junta noch Amettler über deren Verwendung Rechnung zu legen hätte. (W. 3.)

Großbritannien.

Die Erklärung O'Connell's, daß ihm angeboten worden sey, den gegen ihn anhängenden Prozeß fallen zu lassen, wenn er sich anheischig mache, den Repeal aufzugeben, erläutert der Globe dahin, daß sie durch einen Artikel veranlaßt worden sey, welchen der Standard, der ja als das besondere Organ der Regierung gelte, am 14. Nov. veröffentlicht habe, und worin eine solche Hinweisung, wie die von O'Connell jetzt ausgebeutete, unläugbar und deutlich genug enthalten war. Uebrigens will der Globe gerne glauben, daß der Standard damals nur auf eigene Hand und nicht im Auftrage der Regierung dem Agitator eine Art von Vergleich-Anbieten gemacht habe. Die „Times“ nennt O'Connell's Behauptung eine echt O'Connell'sche Angabe und versichert, daß die Staats-Prozesse zuverlässig vor sich gehen werden.

Die zweite Probefahrt des englischen Dampfboots „Alice“ ist noch glänzender ausgefallen als die erste, denn Alles war in Ostende über ihre schnelle Rückkehr dahin verwundert. Den 13. d. war das Post-Packetboot nach London um anderthalb Stunden früher als gewöhnlich in Dover angekommen; die Passagiere, welche ebenfalls mit gedachtem Boote bis zu diesem Hafenorte fuhren, fanden dadurch Gelegenheit, zeitig genug abzugehen, um auf der Eisenbahn London zu erreichen, so daß sie den Weg von Ostende nach London in weniger als 9 Stunden zurücklegten.

Die vielen Fahrten, welche die Königin, Prinz Albert und der hohe Adel neuerdings auf den Eisenbahnen machen, tragen sehr viel bei zur Zerstörung der Vorurtheile, die selbst in England noch wegen der Gefährlichkeit dieser Fahrten herrschen. Der Verkehr nach Eisenbahn-Actien ist sichtlich im Steigen.

Die Frage wegen Post-Reform beginnt auch jenseits des atlantischen Oceans die öffentliche Aufmerksamkeit anzuregen; in New-York sollte desfalls eine Petition an den Congress beschloffen werden, Ueber die nach dem Westen versehten Indianer laufen günstige Berichte ein. Sie haben ihre träge Lebensweise aufgegeben, sich mit Pflug und Webstuhl vertraut gemacht, und dadurch einigen Wohlstand begründet. Prediger, Lehrer und Mäßigkeits-Rectoren sorgen für ihre geistliche und sittliche Veredlung. (W. 3.)

Griechenland.

Eriest, 13. December. Briefe aus Athen vom 6. d. melden: „Wir waren dieser Tage Zeugen eines unangenehmen Austritts. Herr Paikos, ein Phanariote, sprach sich in der Nationalversammlung für die Zulassung der Fremden aus. Das Volk hatte kaum hievon Nachricht erhalten, als es laut seinen Unwillen zu erkennen gab, sich zusammenrottete und die Fensterscheiben im Hause des Hrn. Paikos zerschmetterte. Hr. Souzos, ebenfalls Phanariote, und deshalb nicht besetzt, hatte in seinem Journal eine politische Satyre auf Griechenland einrücken lassen. Das Volk strömte haufenweise zusammen, und um Unordnungen vorzubeugen, gab das Ministerium dem Dichter die Weisung das Land zu verlassen. Ungeachtet der verschiedenen Statt gehaltenen Sitzungen ist doch nichts Wesentliches beschloffen worden, und die Verhandlungen beschränken sich bis jetzt auf einige resultatlose Discussionen. (Aug. 3.)

Vermischte Nachrichten.

Die „Signale für die musikalische Welt,“ die in ihren Mittheilungen immer reichhaltiger und vielerartiger werden, erzählen Folgendes. Als sich Thalberg, der Pianist, unlängst in der Anacreontio-Society in Dublin hören ließ, fand ein Lord seinen gewöhnlichen Platz im Saale besetzt. Unwillig hierüber entfernte er sich sogleich und ließ Thalberg ersuchen, nach dem Concerte bei ihm zu spielen, damit er ihn doch auch gehört habe, und zwar ganz allein. Thalberg verfügt sich nach dem Concert in des Lords Hotel und spielt wie ein Gott; — als er aufhört, ist der Lord neben ihm eingeschlafen. Der Kammerdiener kommt leise herbei, drückt dem Virtuosen eine Hundertpfundnote in die Hand und Thalberg schleicht davon.

In Wyle, in Holland, wurde Ende October eine Pelikan-Art: le grand fou des Buffon, gefangen, welche eigentlich in Florida zu Hause ist. Das Thier war ohne Verletzung, aber vermuthlich von der langen Reise außerordentlich abgemattet. Zu Buffons Zeiten wurde ein solches Thier in ähnlichem Zustande bei Eu in Frankreich gefangen.

so wie jene der Coupons-Hinausgabe, findet am 8. Jänner 1844 Statt. — Die für das laufende 2. Semester 1843 entfallende Dividende wird unmittelbar nach der Entscheidung des Bank-Ausschusses bekannt gemacht und erfolgt werden. — Wien, am 9. December 1843.

Carl Freiherr von Lederer,
Bank-Gouverneur.
Georg Freiherr von Sina,
Bank-Director.

3. 2137. (3) ad Nr. 53057.

N a c h r i c h t.

Vom k. k. m. sch. Landes-Gubernium. Concurs zur Besetzung einer Adjunctenstelle bei dem m. sch. Fiscalamte. — Durch die mit a. h. Entschliebung vom 18. v. M. erfolgte Ernennung des ersten Fiscaladjuncten, Dr. Ignaz Klobus, zum hiesigen Kammerprocurator, ist bei dem m. sch. Fiscalamte die erste Adjunctenstelle mit einem jährlichen Gehalte von Abzehnhundert Gulden C. M. in Erledigung gekommen. Derselben, welche diese Stelle, oder im Falle der graduellen Vorrückung eine der übrigen mit 1500 fl., 1200 fl. u. 1000 fl. sistemisirten Fiscaladjunctenstellen zu erhalten wünschen, haben ihre vorschrittmäßig instruirten, und insbesondere mit dem Beweise über die vollkommene Kenntniß der böhmischen Sprache belegten Gesuche längstens bis 31. d. M. bei diesem k. k. Landes-Gubernium einzubringen. — Bunn am 1. December 1843.

Paul Edler v. Montag,
k. k. m. sch. Sub. Secretär.

3. 2138. (3) Nr. 30183.

K u n d m a c h u n g.

Das Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen hat beschlossen, die bei der aufgelassenen Aerial-Smaltesabrik zu Schlegelmühl erliegenden Erzvorräthe im Wege einer öffentlichen Concurrenz auszubieten. — Die Vorräthe bestehen: 1) Aus rohen Kobalterzen; 2) aus gebrannten Kobalterzen; 3) aus einer Parthie Zaffer; 4) aus einer Parthie Speise. R o h e E r z e, circa 8790 Centner.

G a t t u n g e n d e r s e l b e n :

1) bessere	} unverpackt	circa	1380	⊘
2) mittlere		"	3020	"
3) schlechtere		"	3850	"
4) in Fässern		"	385	"
5) in einem besonderen Faßel Nr 8		"	155	"

M e t a l l g e h a l t :

(nach vorgenommener Analyse von Seite des k. k. General-, Land- und Hauptmünzprob. Amtes.)

1) der	⊘ à c ^m	22,2%	Kobalt,	c ^m	6,6%	Nickel.
2) "	" "	18,6%	"	"	7,5%	"
3) "	" "	14,9%	"	"	9,05%	"
4) "	" "	44,45%	"	"	3,9%	"
5) "	" "	41,7%	"	"	4,3%	"

Gebrannte Erze, circa 1344 Centner.
G a t t u n g e n d e r s e l b e n :

1. Circa	280	Centner.
2. "	97	"
3. "	962	"
4. "	5	"

M e t a l l g e h a l t :

1) der	⊘ à c ^m	11,2%	Kobalt,	c ^m	12,9%	Nickel.
2) "	" "	28,45%	"	"	14,15%	"
3) "	" "	7,80%	"	"	11,65%	"
4) "	" "	41,70%	"	"	4,30%	"

Zaffer, circa 36 Centner. — Metallgehalt: der Centr. à circa 7,70% Kobalt, circa 1,58% Nickel. — Speise, circa 1 Centner 30 Pfund. Metallgehalt: der Centner à circa 8,10% Kobalt, circa 57,70% Nickel.

— Die Bedingungen, unter welchen die Veräußerung Statt finden wird, sind folgende:

1. Das k. k. Präsidium hat einen Minimalpreis angenommen, unter welchem kein Erz verkauft wird. — 2. Demjenigen Offerte, welches den höchsten Anbot über den Minimalpreis enthält, wird die Anahme zugestanden werden. — Es können Anbote nur auf das ganze Quantum roher Erze, auf das ganze Quantum gebrannter Erze u. s. w. im Durchschnitte gestellt werden. — 4. Der Käufer hat die Zahlung nur nach dem, bei der loco Schlegelmühl Statt findenden Uebergabe an denselben befundenem Gewicht zu leisten, und es steht jedem frei, vor der Einreichung der Offerte durch Probenabnahme im Kleinen, von dem Metallgehalte der Erze sich zu überzeugen. — 5. Zum Bezuge der erkauften Erze u. s. w. wird ein Zeitraum von 3 Monaten, vom Tage der Abnahme des Offertes, bestimmt. — 6. Die Bezahlung kann entweder im Baren gegen Zuguthaltung eines dreimonatlichen Esconto von 1%, oder mit bankmäßigen Wechselbriefen geschehen. — 7. Sollten mehrere Offerte unter gleichen Bedingungen einkommen, so wird, falls sie angenommen werden, das Quantum den Dfferenten zu gleichen Theilen zugeschlagen. — 8. Es werden nur Offerte berücksichtigt, welche genau nach den hier verzeichneten Bestimmungen lauten. — 9. Die Offerte müssen versiegelt, mit

der Aufschrift auf dem Umschlage: „Anbot auf Kobalterze in Schlegelmühl,“ bei dem Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen in Wien, spätestens bis 12 Uhr Mittags am 1. Februar 1844 überreicht werden, nach welchem Zeitpunkte kein Anbot mehr angenommen wird. — 10. Gleich nach dem Ablaufe der Concurrenzfrist werden die eingelangten Offerte geöffnet, mit dem angenommenen Minimalpreise verhandelt, und darüber, den vorausgeschickten Bestimmungen gemäß, die Beschlüsse gefaßt werden, welche den Differenzen werden unverzüglich bekannt gemacht werden. — 11. Bis zu der Entscheidung des k. k. Präsidiums bleibt der Different von dem Tage des überreichten Angebotes für den Inhalt desselben rechtsverbindlich, und ist im Falle der Annahme desselben verpflichtet, das angenommene Versprechen in allen Punkten zu erfüllen. — 12. Sollte sich der Käufer weigern, die übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, so steht es der Staatsverwaltung frei, denselben seiner Verbindlichkeiten gänzlich zu entheben, oder sich an das Versprechen zu halten, und auf des Käufers Gefahr und Kosten, und unter ausdrücklicher Verzichtleistung desselben auf die Einwendung der Verletzung über die Hälfte, mit wem immer und auf jede von ihr zweckmäßig erkannte Art eine neue Uebereinkunft abzuschließen, und im Falle eines hiedurch erzielten mindern Kauffchillings, rücksichtlich der Differenz sich aus dem Vermögen des Käufers zahlhaft zu machen. — Vom Präsidium der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien den 4. December 1843.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 2154. (2) Nr. 13061. ad 11797/IX.

A u n d m a c h u n g

wegen Tabakmaterial-Verfrachtung. — Von der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiermit bekannt gemacht, daß bei derselben über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefällsartikel aus der k. k. Tabakfabrik in Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach und von dort zurück nach Fürstensefeld, in einer beiläufigen jährlichen Gewichtsmenge von 4300 Sporco-Centner nach Klagenfurt und von beiläufig 2700 Sporco-Centner nach Villach (bei eintretenden Umständen auch mehr oder weniger), dann nach Bedarf auch Tabakmateriale, Geschirr,

leere Säcke und sonstige Utensilien von Klagenfurt und Villach zurück nach Fürstensefeld, entweder für ein Jahr, d. i. vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1845, oder aber für einen Zeitraum von zwei oder drei nach einander folgenden Jahren, d. i. vom 1. Mai 1844 bis Ende April 1846, oder beziehungsweise bis Ende April 1847 (die Wahl des Zeitraumes der Verfrachtungsdauer wird sich ausdrücklich vorbehalten), durch eine neuerliche Concurrenz mit schriftlichen Offerten ein vertragmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beifuge eingeladen werden, die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstensefeld nach Klagenfurt und Villach“ nach dem unten beigedruckten Muster, längstens bis 25. Jänner 1844 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. wirkl. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen oder dahin einzusenden. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden, welche 1) einen bestimmten Preis enthalten; 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den, bei den vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltungen in Graz oder Wien, dann bei den Cameral-Bezirks-Behörden in Klagenfurt und Laibach, oder bei der Tabakfabrik-Verwaltung in Fürstensefeld einzuschickenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Hauptcasse zu Graz oder Wien, bei den Cameral-Bezirkscassen in Klagenfurt und Laibach oder bei der Tabak-Fabrikcasse in Fürstensefeld erlegte, aus dem offerirten Frachtlohns-Anbote des für ein Jahr zu verführenden Material-Quantums entfallende zehnpersentige Badium belegt seyn werden. — Die Differenzen bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Angebote rechtsverbindlich, nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Angebote nicht angenommen werden, sogleich zurückerstattet, das des Differenten hingegen, dessen Anbot angenommen werden wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf zehn Persent von dem bedungenen Frachtpreise des ganzen zu verführenden Material-Quantums festgesetzt wird, zurückbehalten werden. — Die Caution ist binnen vierzehn Tagen, von dem Tage, als dem Mindestbietenden die Annahme seines Offertes bekannt gemacht worden seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens der